



Richtlinie zur Exportkontrolle und Geschäftspartner Due Diligence

Diersch & Schröder Unternehmensgruppe
Stand 01. September 2026

ENERGIE

DS // WESER-PETROL

DS // MINERALÖL

DS // CARD+DRIVE

CARD+DRIVE
Polska

LANFER
ENERGIE

E M O V A
Energie. So einfach.

UTG
Unabhängige Tanklogistik GmbH

ENERGU

HAUER

WESER
TANKING

LEU.

CHEMIE

ADDITIV
CHEMIE
LUERS

ESTICHEM^{AS}

ACF

LEVACO
CHEMICALS

Sparks

YOUNG BUSINESS

SCS

ELAPRO

ecopox

polytives

Lynatox



INHALT

Seite	Kapitel
04	Einleitung
05	Geltungsbereich
05	Zielsetzung
05	Verantwortlichkeiten
06	Unsere Vorgaben und Prozesse
09	Vermeidung und Meldung von Verstößen gegen Exportkontroll- oder Sanktionsrecht



Liebe Leserinnen und Leser,

Exportkontrolle ist ein zentrales Instrument zur **Wahrung von wirtschaftspolitischen Interessen**.

Als international tätige Unternehmensgruppe im Mineralölhandel, in der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Tankstellen, der Entwicklung von E-Ladesäulen sowie in der Herstellung und dem Vertrieb chemischer Produkte unterliegen wir komplexen exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Anforderungen.

Verstöße können **erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen für unser Unternehmen** sowie für die handelnden Personen nach sich ziehen.

Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zur uneingeschränkten Einhaltung aller einschlägigen exportkontrollrechtlichen Vorschriften.

Bremen, den 01. September 2026



Jan Christiansen
Chief Executive Officer
der DS-Unternehmensgruppe



Steffen Koplin
Chief Financial Officer
der DS-Unternehmensgruppe

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle Mitglieder der Geschäftsführung, die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diersch & Schröder GmbH & Co. KG und ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend „DS-Gruppe“) sowie jede weitere Rechtsperson, die im Namen der DS-Gruppe handelt (nachfolgend die „Beschäftigten“).

Diese Richtlinie wird von Corporate Compliance implementiert, jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie ist in ihrer aktuellen Version jederzeit zugänglich unter www.ds-bremen.de/verantwortung#downloads oder im Intranet der DS-Gruppe.

2 Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Sicherstellung der rechtskonformen **Einhaltung aller anwendbaren außenwirtschafts-, exportkontroll- und sanktionsrechtlichen Vorschriften** innerhalb der DS-Gruppe.

Sie legt Verantwortlichkeiten und Prozesse fest und gewährleistet eine einheitliche und nachvollziehbare Umsetzung der Exportkontroll-Compliance in den Gesellschaften der DS-Gruppe (nachfolgend einzeln auch „DS-Einheit“).



Kontakt

Compliance Officer
Diersch & Schröder GmbH & Co. KG
compliance@ds-bremen.de
www.ds-bremen.de/compliance

3 Verantwortlichkeiten

Der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Compliance Officer der Diersch & Schröder GmbH & Co. KG sind für den Inhalt dieser Richtlinie verantwortlich.

Die Geschäftsführung der jeweiligen DS-Einheit ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben und Prozesse dieser Richtlinie. Die zentralen Abteilungen „Risikomanagement“ und „Legal/ Compliance“ unterstützen sie hierbei.

4 Unsere Vorgaben und Prozesse

Die DS-Gruppe ist verpflichtet, alle nationalen und internationalen Vorschriften zur Exportkontrolle strikt einzuhalten. Dazu zählen insbesondere die EU-Verordnung (EU) 2021/821 zur Kontrolle von Ausfuhr, Vermittlung, technischer Unterstützung, Durchfuhr und Verbringung von Dual-Use-Gütern sowie die entsprechenden nationalen Vorschriften, vor allem das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Zur Sicherstellung einer rechtskonformen Abwicklung aller Geschäftsprozesse sind folgende Vorgaben und Prüfprozesse implementiert:

4.1 KYC/KYS – Geschäftspartnerprüfung

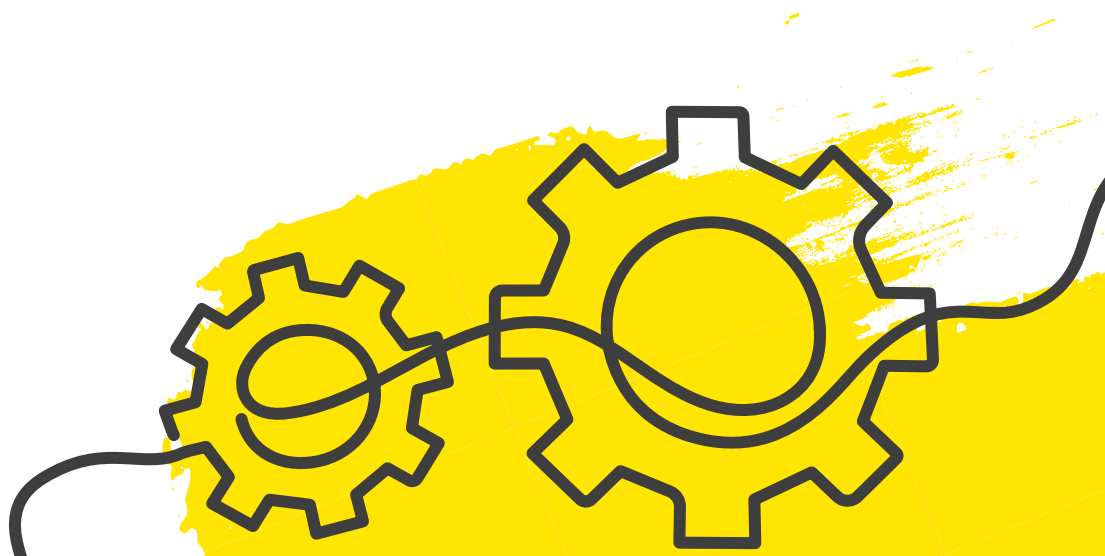
Wer ist die Person, mit der wir zusammenarbeiten wollen?

Unser KYC/KYS-Prozess bewertet Geschäftspartner umfassend hinsichtlich finanzieller Stabilität, rechtlicher Konformität und Reputation.

Unser KYC-Prozess beginnt mit der Identifikation des Kunden anhand von Vertriebsinformationen und grundlegenden Daten. Mittels „D&B Onboard“ werden die wirtschaftlichen Berechtigten und die Geschäftstätigkeit des Kunden analysiert. Alle Angaben werden dokumentiert, überprüft und mit Datenbanken sowie Watchlists abgeglichen. Anschließend wird der Kunde in unserem System angelegt und durchläuft eine Bonitätsprüfung inklusive Kreditlimitfestlegung (B2B).

Im Rahmen der Risikobewertung werden Kunden nach Faktoren wie Standort und Geschäftsmodell in Risikoklassen eingeteilt. Hochrisikokunden unterliegen verstärkten Sorgfaltspflichten, während alle Kunden kontinuierlich überwacht und regelmäßig aktualisiert werden.

Der KYS-Prozess prüft Lieferanten anhand strukturierter Fragebögen, Dokumentenanalysen und externer Verifizierungen. Dabei werden auch wirtschaftlich Berechtigte identifiziert, um illegale Aktivitäten auszuschließen. Zudem berücksichtigt der KYS-Prozess die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) inklusive eines Adverse Media Screenings.



4.2 Sanktionslistenprüfung

Steht diese Person auf einer Sanktionsliste?

Die DS-Gruppe führt bei ihren Geschäftspartnern eine Sanktionslistenprüfung durch. Diese umfasst die laufende Überprüfung gegen alle einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Sanktions- und Antiterrorlisten.

Die Sanktionslistenprüfung ist zwingende Voraussetzung für die Freigabe einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion. Bei Treffern, Verdachtsfällen oder Unklarheiten erfolgt keine Freigabe; stattdessen wird unverzüglich eine Eskalation an die Abteilung „Legal/Compliance“ vorgenommen.

4.3 Länder- und Embargoprüfung

Sind Geschäftsbeziehungen mit dem Land untersagt?

Des Weiteren unterzieht die DS-Gruppe sämtliche Geschäftsbeziehungen und Transaktionen einer verpflichtenden Länder- und Embargoprüfung.

Die Länder- und Embargoprüfung erfolgt vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung, vor der Durchführung einzelner Transaktionen sowie anlassbezogen bei Änderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen.

Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit einzelner Geschäfte behält sich der Vorstand der DS-Gruppe vor, **über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehende unternehmensinterne Beschränkungen festzulegen.**

Dies umfasst den Verzicht auf Geschäftsaktivitäten in bestimmten Ländern, die zwar nicht embargobehaftet sind, bei denen jedoch **erhöhte politische, wirtschaftliche oder Reputationsrisiken** bestehen.

Solche unternehmensinternen Länderrestriktionen werden durch den Vorstand und Corporate Compliance festgelegt und sind **für alle Beschäftigten verbindlich.**



4.4 Güterklassifizierung (insbesondere Dual Use) und Endverwenderprüfung *Darf das konkrete Produkt geliefert werden?*

Ebenfalls unterzieht die DS-Gruppe ihre Produkte und Leistungen einer exportkontrollrechtlichen Güterklassifizierung sowie einer Endverwenderprüfung.

→ I. Güterklassifizierung

Gegenstand der Güterklassifizierung ist die fachgerechte Einordnung aller Produkte im Hinblick auf ihre Exportkontrollrelevanz.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Identifikation und Bewertung von Dual Use Gütern, die sowohl für zivile als auch für militärische oder sonstige sicherheitsrelevante Zwecke verwendet werden können.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage der Anhänge der EU Dual Use Verordnung (EU) 2021/821 sowie weiterer einschlägiger nationaler und internationaler Kontrolllisten. Die Güterklassifizierung ist zwingende Voraussetzung für die Entscheidung, ob eine Lieferung rechtlich zulässig ist und ob hierfür eine Genehmigung erforderlich ist.

→ II. Endverwendungsprüfung

Ergänzend zur Güterklassifizierung werden die exportkontrollrelevanten Geschäftsvorgänge der DS-Gruppe einer Endverwendungsprüfung unterzogen.

Ziel dieser Prüfung ist es, die erklärte Endverwendung der Produkte sowie den tatsächlichen Endverwender zu bewerten, insbesondere bei Dual-Use-Gütern, um eine verbotene, genehmigungspflichtige oder sonstige kritische Nutzung auszuschließen.

Die Prüfung erfolgt insbesondere im Hinblick auf militärische, chemiewaffen- oder rüstungsrelevante Nutzung.

Hierzu werden die Angaben des Geschäftspartners zur Endverwendung und zum Endverwender eingeholt, auf Plausibilität geprüft und bei Bedarf durch zusätzliche Informationen oder Erklärungen (z. B. Endverbleibserklärungen) ergänzt.

Bestehen Anhaltspunkte für eine unzulässige Endverwendung, erfolgt keine Freigabe; stattdessen wird unverzüglich eine Eskalation an die Abteilung „Legal/Compliance“ vorgenommen.



5 Vermeidung und Meldung von Verstößen gegen Exportkontroll- oder Sanktionsrecht

5.1 Umgang mit Verstößen

Die mit exportkontrollrelevanten Aufgaben betrauten Beschäftigten der DS-Gruppe sind verpflichtet, die Anforderungen der Exportkontrolle, insbesondere im Hinblick auf Sanktionslisten, Länder und Embargoprüfungen, Güterklassifizierungen (insbesondere Dual-Use) sowie Endverwendungsprüfungen, zu kennen und in ihrem Verantwortungsbereich konsequent zu beachten.

Unabhängig davon sind tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen exportkontroll-, sanktions- oder embargorechtliche Vorschriften unverzüglich an die Abteilung Legal/Compliance (**compliance@ds-bremen.de**) zu melden.



Whistleblower-System

Verstöße können online unter www.ds-bremen.de/whistleblowing-prozess gemeldet werden.

Für eine anonyme Meldung von Verstößen oder Verdachtsfällen steht das konzernweite Hinweisgebersystem allen Beschäftigten, Geschäftspartnern sowie Dritten zur Verfügung.

5.2 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen exportkontroll-, sanktions- oder embargorechtliche Vorschriften sind durch die Abteilung Legal/Compliance zu bewerten und können erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere hohe Bußgelder, strafrechtliche Sanktionen sowie persönliche Haftungsrisiken und Reputationsschäden.

Bei Verstößen durch Geschäftspartner sind unverzüglich geeignete Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie ggf. zur Einbindung zuständiger Behörden zu ergreifen.



Bußgelder

KYC**Integrität**

CATCH-ALL

GENEHMIGUNG

SANKTIONSLISTEN

Haftung

Risikobewertung**VERANTWORTUNG**

Reputation

EXPORTKONTROLLE

SANKTIONEN COMPLIANCE

Geschäftspartner

Meldepflicht**SORGFALTSPFLICHT**

Lieferketten

TRANSPARENZ**DUAL USE**

EMBARGO

Whistleblowing

Güterklassifizierung**FREIGABE**

ENERGIE

Gemeinsam besser für **Mobilität**,
Wärme und **Strom** – das treibt uns an.

CHEMIE

Unsere **Additive** schmieren industrielle
Produktionsanlagen und schützen Bananenpflanzen.

YOUNG BUSINESS

Start-ups helfen der DS-Gruppe, **jung** und **innovativ** zu bleiben.